



Absender:

Name \_\_\_\_\_

Institution \_\_\_\_\_

Straße \_\_\_\_\_

PLZ/Ort \_\_\_\_\_

Fax: 030 390473-690

vhw – Bundesverband für  
Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Zentrale Seminarverwaltung  
Fritschestraße 27/28  
10585 Berlin

TERMIN, ORT, DAUER

NS170676  
Dienstag, 5. September 2017  
Hotel Loccumer Hof  
Kurt-Schumacher-Straße 14/16  
30159 Hannover  
Telefon: 0511 1264-0

Beginn: 10:00 Uhr  
Ende: 16:30 Uhr

Hinweis: Das Tagungshaus ist vom  
Hauptbahnhof aus in 5 Minuten  
fußläufig erreichbar.

TEILNAHMEGEBÜHREN

295,00 € für Mitglieder des vhw  
355,00 € für Nichtmitglieder  
140,00 € für Vollzeit-Studierende  
(bis 27 Jahre mit Nach-  
weis)

Die Teilnahmegebühren sind nach  
Erhalt der Rechnung vor Beginn der  
Veranstaltung ohne Abzug auf das  
Konto bei der Sparkasse KölnBonn,  
IBAN: DE59 3705 0198 0001 2098 16,  
BIC: COLSDE33XXX unter Angabe  
der Rechnungs- und Kundennummer  
zu zahlen.

In den Teilnahmegebühren sind eine  
Materialsammlung, das Mittagessen,  
Getränke/Kaffee/Tee während der  
Pausen enthalten.

ANMELDUNG / ABMELDUNG

Ihre An- oder Abmeldungen erbitten wir schriftlich per Post, Fax oder E-Mail  
an den vhw e.V., Zentrale Seminarverwaltung, Fritschestr. 27/28, 10585 Ber-  
lin, Fax: 030 390473-690, seminare@vhw.de, oder buchen Sie im Internet  
unter www.vhw.de.

Senden Sie uns Ihre Anmeldung möglichst unter Benutzung des anhängen-  
den Anmeldeformulars zu. Die Anmeldung ist verbindlich. Nach Eingang der  
Anmeldung erhalten Sie eine schriftliche Bestätigung mit einer Anreise-  
beschreibung sowie eine Rechnung. Bei fehlender Abmeldung, Stornierung  
weniger als 1 Werktag vor Veranstaltungsbeginn oder auch nur zeitweiser  
Teilnahme ist die volle Teilnahmegebühr zu zahlen. Bei einer Abmeldung, die  
nicht wenigstens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn in Schriftform erfolgt, sind  
50 % der Teilnahmegebühr zu entrichten. Ein kostenfreier Teilnehmertausch  
ist bis Veranstaltungsbeginn möglich.

Wir bitten um Verständnis, dass wir uns Programmänderungen, Referenten-  
oder auch Ortswechsel sowie die Absage von Veranstaltungen vorbehalten  
müssen. In jedem Fall sind wir bemüht, Ihnen Absagen oder notwendige  
Änderungen so rechtzeitig wie möglich mitzuteilen. Müssen wir eine Ver-  
anstaltung absagen, erstatten wir die bezahlte Teilnahmegebühr. Weiter-  
gehende Ansprüche sind ausgeschlossen. Gerichtsstand ist Bonn.

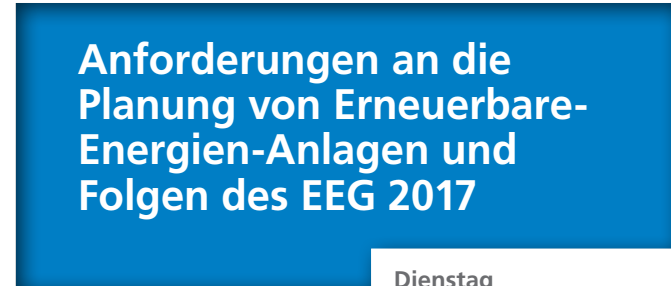


vhw – Bundesverband für Wohnen und Stadtentwicklung e.V.  
Geschäftsstelle Region Nord  
Sextrostr. 3–5 · 30169 Hannover · Telefon: 0511 984225-11  
Fax: 0511 984225-19 · E-Mail: mbruehl@vhw.de  
www.vhw.de

Titelmotiv: © K.-U. Häßler - Fotolia.com

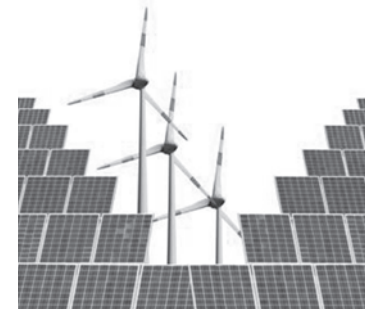


Städtebau-,  
Bauordnungsrecht,  
Raumordnung



Dienstag  
5. September 2017  
Hannover

- Planungsrechtliche Zulässigkeit von Anlagen für Erneuerbare Energien
- Steuerung durch Bauleitplanung
- Voraussetzungen für die Genehmigung von EE-Anlagen
- Auswirkungen des EEG 2017



www.vhw.de

## GUTE GRÜNDE FÜR IHRE TEILNAHME

Am 1. Januar 2017 ist die aktuelle Novelle des Erneuerbare-Energien-Gesetzes (EEG 2017) in Kraft getreten. Der Gesetzgeber spricht sich durch die Gesetzesänderung vor allem einen stärkeren Wettbewerb bei der Förderung der Erneuerbaren Energien und eine Senkung der Kosten für die Verbraucher. Aufgrund des verzögerten Ausbaus der Stromnetze wird der Ausbau der Windenergie vor allem in den nördlichen Bundesländern ab dem 01.01.2017 gedrosselt.

Das Seminar gibt einen Überblick darüber, welche Vorgaben und Folgen sich aus dem EEG 2017 für die Planung und Zulassung von EE-Anlagen sowie die Teilnahme an Ausschreibungen ergeben. Zudem werden die Möglichkeiten der bauleitplanerischen Steuerung durch Flächennutzungsplan und Bebauungsplan für die verschiedenen EE-Anlagen erläutert.

Die aktuelle Rechtsprechung zu den Herausforderungen im Genehmigungsverfahren, die sich u. a. aus dem Natur- und Artenschutzrecht oder erweiterten Klagerechten von Umweltverbänden ergeben, rundet die Darstellung ab. Im letzten Teil geht es um die Besonderheiten, die für Bürgerenergiegesellschaften und kommunale Projekte zu beachten sind. Sie erfahren, ob bzw. unter welchen Voraussetzungen die Umsetzung von Projekten oder der Erwerb von Anlagen unter Ausschreibungsbedingungen (überhaupt noch) in Betracht kommen.

Nutzen Sie dabei die Möglichkeit, vorab konkrete Fallkonstellationen und Fragen zu übermitteln und zum Gegenstand der Veranstaltung zu machen. Übersenden Sie Ihre Fragen bitte per E-Mail an [mbruehl@vhw.de](mailto:mbruehl@vhw.de).

## IHRE REFERENTEN



### Janko Geßner

Rechtsanwalt, Fachanwalt für Verwaltungsrecht, DOMBERT Rechtsanwälte, Potsdam, Lehrbeauftragter an der BTU Cottbus-Senftenberg



### Dr. Jan Thiele

Rechtsanwalt, DOMBERT Rechtsanwälte, Potsdam

## AUF DEM SEMINAR TREFFEN SIE

Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Bauämter und Genehmigungsbehörden, Fach- und Führungskräfte von Projektierern, Anlagenbetreibern und Energieversorgungsunternehmen, Vertreter von Kommunen und Bürgerenergiegesellschaften, Rechtsanwälte, Planer und Ingenieure sowie Vertreter von Verbänden und Kammern.

## PROGRAMMABLAUF

### Anforderungen an die Zulassung von EE-Anlagen und Folgen des EEG 2017

10:00 Uhr Beginn des Seminars

#### Planungsrechtliche Grundlagen

- Grundlagen des Bauplanungsrechts
- Bauplanungsrechtliche Zulässigkeit von Wind-, PV-, Bioenergieanlagen etc.

#### Standortsteuerung von EE-Anlagen durch FNP und B-Plan

- Steuerung von EE-Anlagen durch Konzentrationsflächenplanung
- Anforderungen für eine rechtmäßige Konzentrationsplanung
- Standortsteuerung durch B-Plan
- Entwicklungs- und Anpassungspflicht
- Sicherung der kommunalen Planung durch Zurückstellung und Veränderungsperre

#### Anforderungen an die Zulassung von EE-Anlagen

- Genehmigungsvoraussetzungen für WEA, PV, Bioenergie etc. nach BImSchG und den Landesbauordnungen
- Aktuelle Herausforderungen im Genehmigungsverfahren
- Klagerechte von Nachbarn und Umweltverbänden

#### EEG 2017 – Auswirkungen für EEG-Vorhaben

- Genehmigung und Sicherheitsleistung als Teilnahmevoraussetzungen für das Ausschreibungsverfahren
- Strafzahlungen für verspätete und unterlassene Umsetzung von Projekten
- Kommunale Beteiligungen unter Ausschreibungsbedingungen – Was geht, was geht nicht?

16:30 Uhr Ende des Seminars

09:30 Uhr Begrüßungskaffee  
11:15 bis 11:30 Uhr Kaffeepause  
13:00 bis 14:00 Uhr Gemeinsames Mittagessen  
15:15 bis 15:30 Uhr Kaffeepause

#### Hinweis:

Bitte bringen Sie zum Seminar das BauGB mit, idealerweise die Textsammlung zum BauGB aus dem vhw-Verlag (12. Auflage, November 2015)

Über die Veranstaltung stellen wir Ihnen eine **Teilnahmebescheinigung** aus (geeignet auch zur Vorlage bzw. Anerkennung nach § 15 FAO bei der jeweiligen Rechtsanwaltskammer oder als **Fortbildungsnachweis** bei der Architektenkammer/Ingenieurkammer in Niedersachsen, Schleswig-Holstein, Hamburg und Bremen).

## HIERMIT MELDE ICH VERBINDLICH AN

### Anforderungen an die Zulassung von EE-Anlagen und Folgen des EEG 2017

NS170676, Dienstag, 5. September 2017, Hannover

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Name, Vorname

Dienstbezeichnung

Amt / Abteilung

Telefon

E-Mail

Rechnungsadresse

Straße

PLZ / Ort

Telefon / Fax

E-Mail

Datum

Unterschrift

Oder melden Sie sich per E-Mail an: [seminare@vhw.de](mailto:seminare@vhw.de)  
Weitere Informationen unter [www.vhw.de](http://www.vhw.de)